

Allgemeine Geschäftsbedingungen

myLabels GmbH

Stand 14.11.2016

1 Allgemeines - Geltungsbereich

- 1.1 In der Vertragsbeziehung zwischen der myLabels GmbH (im Folgenden als myLabels bezeichnet) und dem Kunden gelten ausschließlich die hier verwendeten Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden aktuellen Fassung.
- 1.2 Zusätzliche besondere Bedingungen von myLabels gelten im Einzelfall, wenn auf diese schriftlich hingewiesen wurde.
- 1.3 Entgegenstehende oder von den Verkaufsbedingungen von myLabels abweichende Bedingungen des Kunden werden ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn myLabels stimmt ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zu.
- 1.4 Eine Einbeziehung bestehender allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden erfolgt auch dann nicht, wenn auf eine erklärte Einbeziehung, etwa durch Hinweise auf dem Geschäftspapier, den Lieferscheinen oder ähnliches, durch die myLabels geschwiegen oder nicht ausdrücklich widersprochen wird. Auch in der Erbringung der vereinbarten Leistung oder etwa der Entgegennahme des vereinbarten Entgelts liegt keine Zustimmung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Kunden.
- 1.5 Diese Bedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien.

2 Angebot - Angebotsunterlagen

- 2.1 Ist die Bestellung als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so kann myLabels dieses innerhalb von 2 Wochen annehmen. Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche Annahmeerklärung durch myLabels zustande.
- 2.2 Angebote von myLabels sind freibleibend, sofern sich nichts anderes ergibt. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn eine Bestellung von myLabels gegenüber dem Kunden schriftlich bestätigt wurde. Ist ein Vertrag oder eine beidseitige schriftliche Erklärung geschlossen worden, so ist die Auftragsbestätigung für den Vertragsinhalt maßgeblich.
- 2.3 myLabels behält sich rechtliche oder technische, normbedingte Änderungen der Angebotsunterlagen bzw. der Leistungsbeschreibung vor.
- 2.4 An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behält sich myLabels uneingeschränkt Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Die Unterlagen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung von myLabels Dritten zugänglich gemacht werden und sind, wenn der Auftrag von myLabels nicht erteilt wird, dieser auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben.

3 Vertragsschluss

- 3.1 Aufträge und Verpflichtungen werden für myLabels nur mit schriftlicher Bestätigung verbindlich. Falls keine schriftliche Bestätigung erfolgt, gilt der Auftrag mit der Übergabe der Ware an den Kunden oder den jeweiligen Frachtführer als angenommen.
- 3.2 Stellt sich nach Vertragsschluss heraus, dass die Kreditverhältnisse des Kunden für eine Kreditgewährung nicht geeignet sind, kann myLabels entweder Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen wegen fälliger und noch nicht fälliger Ansprüche aus sämtlichen bestehenden Verträgen beanspruchen und die Erfüllung bis zur Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung verweigern. Wird dieses Verlangen nicht fristgerecht erfüllt, ist myLabels berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Die Höhe des Schadensersatzes bemisst sich nach dem branchentypischen Durchschnittsgewinn. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass myLabels kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. myLabels ist der Nachweis gestattet, dass ein höherer Schaden entstanden ist.
- 3.3 Die nach Ziffer 3.1 zustande gekommenen Verträge können vom Kunden nicht einseitig wieder aufgehoben werden. Möglich ist aber eine Aufhebung durch schriftliche Zustimmung von myLabels. In diesem Fall ist myLabels berechtigt, vom Kunden Schadensersatz statt Leistung zu verlangen. Die Höhe des Schadensersatzes bemisst sich nach dem branchentypischen Durchschnittsgewinn. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass myLabels kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. myLabels ist der Nachweis gestattet, dass ein höherer Schaden entstanden ist.
- 3.4 Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen kann der Kunde nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn myLabels die Pflichtverletzung zu vertreten hat. Bei Mängeln gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 3.5 Beschreibungen und Abbildungen der myLabels und der Produkte anderer Hersteller, sowie technische Angaben sind nur annähernd maßgeblich. myLabels behält sich technische Änderungen bis zur Lieferung vor, durch die jedoch die Interessen des Kunden nicht unzumutbar beeinträchtigt werden dürfen.
- 3.6 Die Fertigung der Produkte erfolgt ausschließlich nach technischen Spezifikationen von myLabels bzw. der Hersteller.

4 Lieferung - Lieferzeit - Leistungszeit

- 4.1 myLabels ist zu Teillieferungen berechtigt. Zahlt der Kunde nicht rechtzeitig, so kann myLabels die weitere Erledigung der Bestellung aussetzen oder gegen Bereitstellung der gesamten Menge den vereinbarten Preis verlangen. Entsprechendes gilt für Abrufaufträge.
- 4.2 Der Beginn der von myLabels angegebenen Lieferzeit setzt die Abklärung aller technischen Fragen sowie die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung des Kunden voraus.
- 4.3 Bei höherer Gewalt kann myLabels wegen des noch nicht erfüllten Teils der Bestellung vom Vertrag zurücktreten oder die Lieferung bis zum Fortfall der höheren Gewalt aussetzen. Der höheren Gewalt stehen Umstände gleich, die die Lieferung unzumutbar erschweren oder unmöglich machen, gleichgültig ob sie bei myLabels oder einem Zulieferer eintreten. myLabels verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich über solche Umstände zu unterrichten. Auf Verlangen des Kunden haben wir zu erklären, ob innerhalb einer von myLabels zu bestimmenden Frist geliefert wird oder ob myLabels vom Vertrag zurücktritt. Schadensersatzansprüche des Kunden sind in jedem Fall ausgeschlossen.
- 4.4 Setzt der Kunde, nachdem myLabels bereits in Verzug geraten ist, eine angemessene Nachfrist, so ist er nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten; Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung (Schadensersatz statt der Leistung) stehen dem Kunden nicht zu.
- 4.5 Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er sonstige Mitwirkungspflichten, so ist myLabels berechtigt, den entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug gerät.
- 4.6 Auf Abruf gekaufte Ware muss der Kunde bis spätestens innerhalb von 12 (zwölf) Monaten, gerechnet vom Zeitpunkt der 1. Lieferung, vollständig abnehmen. Die Liefertermine für die Abrufaufträge sind mit der Auftragsbestätigung festzulegen. Abweichende Vereinbarungen müssen schriftlich festgehalten werden.
- 4.7 Bestellungen ohne Angabe konkreter Lieferterminwünsche werden von myLabels wie folgt abgewickelt:
 - Für alle Bestellpositionen wird ein Liefertermin (bei myLabels abgehend) bestätigt. Unabhängig von diesem Termin können vorab Lieferungen erfolgen. Dabei behält sich myLabels vor, abweichend von den bestätigten Preisen, die den Teillieferungen entsprechenden Staffelpreise zu berechnen. Die Versand- und Verpackungskosten hierfür gehen zu Lasten des Kunden.
 - Bei auftragsbezogener Fertigung behält sich myLabels eine Unter- oder Überlieferung von bis zu 10 % auf die bestellte bzw. bestätigte Menge vor.

Allgemeine Geschäftsbedingungen myLabels GmbH Stand 14.11.2016

5 Selbstbelieferungsvorbehalt

- 5.1 myLabels übernimmt kein Beschaffungsrisiko. myLabels ist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, soweit sie trotz des vorherigen Abschlusses eines entsprechenden Einkaufsvertrages ihrerseits den Liefergegenstand nicht erhält; die Verantwortlichkeit von myLabels für Vorsatz und Fahrlässigkeit bleibt unberührt. myLabels wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit des Liefergegenstandes informieren und, wenn myLabels zurücktreten will, das Rücktrittsrecht unverzüglich ausüben. myLabels wird dem Kunden im Falle des Rücktritts die bereits erbrachte Gegenleistung unverzüglich erstatten.

6 Liefer- und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die Preise verstehen sich ohne Umsatzsteuer und ab Werk (EXW gemäß Incoterms 2010). Die Kosten für die Verpackung, für den Transport, für die Versicherung und für die Ausfuhr trägt der Kunde. Diese Kosten werden in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- 6.2 Liegt der Nettowarenwert einer Lieferung unter 50,00 EURO, berechnen wir einen Mindermengenzuschlag in Höhe von 10,00 EURO.
- 6.3 Vorbehaltlich des Widerrufs der Kreditbewilligung und sofern sich aus dem Angebot und der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis netto (ohne Abzug) innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei Erstlieferungen an Neukunden erfolgt die Lieferung nach Zahlung per Vorkasse.
- 6.4 myLabels behält sich das Recht vor, die Preise angemessen zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostenveränderungen, etwa aufgrund Materialpreisänderungen eintreten. Dies gilt insbesondere bei Rahmen- und Abrufaufträgen.
- 6.3 Kommt der Kunde mit fälligen Zahlungen in Verzug oder entstehen nach Annahme der Bestellung begründete Zweifel an seiner Zahlungsfähigkeit, kann myLabels entweder Barzahlung aller offenen Forderungen oder Sicherheitsleistungen verlangen. myLabels ist in diesem Fall zur Vorausleistungspflicht nicht verpflichtet.
- 6.5 Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem Basiszinssatz der Deutschen Bank zu fordern. Falls wir in der Lage sind, einen höheren Verzugsschaden nachzuweisen, sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen.
- 6.6 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von myLabels schriftlich anerkannt sind. Hiervon unberührt bleibt die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden. Der Kunde ist zur Ausübung des Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 6.7 Vertreter von myLabels sind nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zum Inkasso berechtigt. Ansonsten sind sämtliche Zahlungen ausschließlich an myLabels, nicht aber an Vertreter ohne Vollmacht vorlage zu leisten.

7 Gefahrenübergang

- 7.1 Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung „EXW“ gemäß Incoterms 2010 vereinbart.
- 7.2 Lieferungen werden durch eine Transportversicherung abgesichert, außer der Kunde verzichtet schriftlich auf diese. Die insoweit anfallenden Kosten trägt der Kunde.
- 7.3 Wird die Ware auf Wunsch des Kunden an diesen versandt, so geht mit der Absendung an den Kunden, spätestens mit Verlassen des Werks/Lagers die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Kunden über. Dies gilt unabhängig davon, ob die Versendung der Ware vom Erfüllungsort erfolgt oder wer die Frachtkosten trägt.
- 7.4 Verzögert sich der Versand durch Umstände, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr bereits durch Mitteilung der Versandbereitschaft auf ihn über.
- 7.5 Soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, bestimmen wir das Transportmittel und den Transportweg, ohne dafür verantwortlich zu sein, dass die günstigste und schnellste Transportart gewählt wird.

8 Gewährleistung

- 8.1 In Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von myLabels oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen haftet myLabels nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 8.2 myLabels haftet für Schäden im Rahmen einer Haftpflichtversicherung, die zur Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit führen, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung durch myLabels oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von myLabels beruhen.
- 8.3 Bei Mehr- oder Minderlieferungen bei Etiketten von bis zu 10% der bestellten Auflage liegt kein Sachmangel vor. Ebenso stellt eine geringfügige Abweichung der Qualität, Farbe, der Größe gegenüber Vorlagen und Auftragsbestätigungen keinen Mangel dar.
- 8.4 Bei Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie z. B. entgangene Gewinne oder Schäden an sonstigen Vermögensgegenständen des Kunden, haftet myLabels nicht.
- 8.5 Ausgenommen von der Mängelgewährleistung sind Mängel, die durch unsachgemäße Installation oder Gebrauch, Änderung, unvorschriftsmäßige Tests, Fahrlässigkeit oder Unfall durch den Kunden verursacht wurden. Verschleißteile sind von der Mängelgewährleistung ausgenommen.
- 8.6 myLabels weist den Kunden darauf hin, dass nach dem gegenwärtigen Entwicklungsstand Fehler in Software-Programmen nicht völlig ausgeschlossen werden können. In jedem Fall bleiben eine Haftung von myLabels nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstige Ansprüche aus der Produzentenhaftung unberührt.
- 8.7 Angegebene technische Daten sind Angaben des Materialherstellers und beschreiben dessen gegenwärtige Erfahrung. Der Kunde prüft vor der Verwendung des Produktes selbst, ob sich die Etiketten unter der Berücksichtigung anwendungsbedingter Einflüsse für den vorgesehenen Verwendungszweck eignen. Da der Einsatz des Produktes außerhalb der Kontrolle von myLabels liegt, übernimmt myLabels keine Gewährleistung und Haftung für Schäden, die bei der Verwendung der Etiketten entstehen.
- 8.8 Kundenspezifisch hergestellte Etiketten, sowie Thermotransferfolien sind vom Umtausch ausgeschlossen.

9 Sonstige Haftung

- 9.1 myLabels haftet nicht für Pflichtverletzungen, die den Vertragszweck nicht gefährden und lediglich auf einfacher Fahrlässigkeit von myLabels, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von myLabels beruhen. Das Recht des Kunden, bei von myLabels zu vertretenden Pflichtverletzungen vom Vertrag zurückzutreten, bleibt hiervon unberührt. Die Haftung ist auf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden und die von myLabels abgeschlossene Versicherungssumme begrenzt.
- 9.2 Die vorstehenden Haftungsfreizeichnungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von myLabels oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Gleiches gilt in Bezug auf die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von myLabels oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen
myLabels GmbH
Stand 14.11.2016

10 Eigentumsvorbehaltssicherung

- 10.1 Bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Kaufpreises bleibt die gelieferte Hardware, Software einschließlich der zugehörigen Dokumentation sowie alle Verbrauchsmaterialien (Etiketten, Thermotransferfolie, Tintenpatronen) Eigentum von myLabels. Ist der Kunde Kaufmann, so gilt der Vorbehalt bis zur restlosen Bezahlung sämtlicher aus der Geschäftsbeziehung mit myLabels entstandenen oder entstehenden Forderungen.
Der Kunde hat die Vorbehaltswaren mit Sorgfalt zu verwahren und auf seine Kosten ausreichend gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und sonstige Schadensrisiken zu versichern. Der Kunde tritt seine entsprechenden Ansprüche aus den Versicherungsverträgen bereits mit dem Abschluss dieser Vereinbarung an myLabels ab. Diese nimmt die Abtretung an.
- 10.2 Der Kunde tritt bereits jetzt eine aus der Weiterveräußerung der Ware bzw. der Weiterlizenzierung der Software entstandene Forderung an myLabels ab. Er ist widerruflich zum Einzug dieser Forderungen berechtigt. Auf Verlangen von myLabels hat der Kunde die abgetretene Forderung und deren Schuldner bekannt zu geben. myLabels ist berechtigt, die Abtretung gegenüber dem Schuldner des Kunden offen zu legen.
- 10.3 Die Be- oder Weiterverarbeitung der von myLabels gelieferten Waren erfolgt für myLabels. myLabels erwirbt hieran Eigentumsrechte in Höhe des bei der Be- oder Weiterverarbeitung bestehenden Marktwertes der Vorbehaltsware.
- 10.4 Bei der Verbindung der Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen erwirbt myLabels Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen Gegenständen zur Zeit der Verbindung.
- 10.5 Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere Zahlungsverzug – oder zu erwartender Zahlungseinstellung ist myLabels ohne weitere Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zurückzunehmen. Soweit erforderlich, ist der Kunde verpflichtet, auf Verlangen von myLabels seine Herausgabeansprüche gegen Dritte an myLabels abzutreten.
- 10.6 Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde unverzüglich myLabels schriftlich zu benachrichtigen, damit myLabels Klage gemäß § 771 ZPO erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, die gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den myLabels entstandenen Ausfall.
- 10.7 Der Kunde tritt myLabels auch die Forderungen zur Sicherung der Forderung von myLabels gegen ihn ab, die durch die Verbindung der Kaufsache mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen.
- 10.8 myLabels verpflichtet sich, die zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt myLabels.

11 Eigentum an Werkzeugen

- 11.1 Die Preise für Gegenstände, die zur Herstellung des Vertragsgegenstandes notwendig sind, sind Anteilskosten. Reinzeichnungen, Klischees, Stanzen, Präge- und andere Werkzeuge bleiben Eigentum von myLabels und werden nicht ausgeliefert, sofern mit dem Kunden nichts anderes schriftlich festgelegt wurde.
- 11.2 Die Rechte hieran verbleiben bei myLabels. Falls etwas anderes vereinbart ist, so können diese Gegenstände gegen eine Vergütung herausgegeben werden.

12 Software

- 12.1 Bei von myLabels gelieferter Software, sowie deren Änderungen, Erweiterungen, Dokumentationen und Ergänzungen bleibt myLabels alleiniger Inhaber der Urheberrechte. Der Kunde erhält lediglich ein nicht übertragbares, unbefristetes Nutzungsrecht.
- 12.2 Die Software von myLabels darf nur auf einer Hardware eingespeichert und genutzt werden. Änderungen und Vervielfältigungen sind nicht zulässig. Lediglich eine als solche gekennzeichnete Sicherungskopie ist gestattet.
- 12.3 Die Arbeitszeit zur Erstellung, Änderung oder Anpassung von Softwareprodukten wird mit 115,- € pro Stunde abgerechnet.
- 12.4 Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Software vor unbefugtem Zugriff durch geeignete Maßnahmen zu schützen.

13 Serviceaufträge und Reparaturen

- 13.1 Gewährleistungsreparaturen
- 13.1.1 Zur Legitimierung eines Gewährleistungsanspruchs ist eine Lieferschein- und Rechnungskopie erforderlich. Der Kunde muss die Gerätebezeichnung, Serien-Nummer und eine detaillierte Fehlerbeschreibung mitteilen.
- 13.1.2 Bei fehlender oder ungenauer Fehlerbeschreibung eintreffender Produkte, behält sich myLabels das Recht vor, zwischen einer direkten Rücksendung ohne Reparatur gegen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 45,00 €, bzw. einer kostenpflichtigen Fehlerdiagnose zu wählen.
- 13.1.3 Bei gewünschten Reparaturen bezüglich der Druckqualität ist es notwendig, eine Rolle des Etiketten- und Farbbands mit zu senden. Diese müssen beim Versand aus dem Gerät entnommen werden, um mögliche Transportschäden zu vermeiden.
- 13.1.4 Für den Fall, dass kein Fehler festgestellt, bzw. nachvollzogen werden kann, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 45,00 € fällig und das Gerät zurück geschickt.
- 13.2 Ausschluss der Gewährleistung
- 13.2.1 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Verschleißteile wie z.B. Druckwalzen, Rutschkupplungen oder Bremsen
- 13.2.2 Falls ein Sachmangel dadurch entstand, dass Vertragsprodukte mangelhaft gewartet, montiert, gelagert, oder unsachgemäß behandelt wurden, sind keine Gewährleistungsansprüche geltend zu machen.
- 13.2.3 Äußere Beschädigungen der Druckkopfoberfläche (Kratzer) bzw. mangelhafte Reinigung und Überhitzung sind ebenfalls von der Gewährleistung ausgenommen. Der Einbau der Druckköpfe muss nach den entsprechenden gültigen EMV-Bestimmungen erfolgen.
- 13.3 Kostenpflichtige Reparaturen
- 13.3.1 Reparaturen, welche nicht unter die genannten Gewährleistungsbestimmungen fallen, bzw. außerhalb der Gewährleistungsfrist erfolgen, sind kostenpflichtig.
- 13.3.2 Basis einer solchen Reparatur stellt ein Kostenvoranschlag oder ein Angebot dar. Dieser ist vom Kunden zu unterzeichnen und an myLabels zu senden. Erst nach Eingang der Bestätigung des Kunden erfolgt eine Reparatur.
- 13.3.3 Im Falle, dass eine Instandsetzung des Gerätes nicht wirtschaftlich sein sollte, wird der Kunde durch myLabels darüber informiert.
- 13.4 Verpackung
- 13.4.1 Defekte Geräte müssen in der Originalverpackung an myLabels gesendet werden. Es besteht eine Gefährdung des Gewährleistungsanspruchs durch Transportschäden bei unsachgemäßer Verpackung. Falls Geräte nicht in der Originalverpackung angeliefert werden, wird eine Originalverpackung eingesetzt und berechnet.
- 13.5 Reparaturdauer
- 13.5.1 Defekte Geräte werden in der Regel innerhalb von 10 Arbeitstagen repariert und zurück geschickt. Reparaturen im Gewährleistungsfall, bzw. Reparaturen für Kunden welche einen Wartungsvertrag mit myLabels abgeschlossen haben, werden bevorzugt behandelt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen
myLabels GmbH
Stand 14.11.2016

- 13.6 Vor-Ort-Service
- 13.6.1 Bei einem gewünschten Vor-Ort-Serviceeinsatz bietet myLabels die Entsendung eines Servicetechnikers an. Dieser führt über Art und Dauer des Einsatzes einen Bericht, der nach Beendigung des Einsatzes durch den Auftraggeber zu unterzeichnen ist. Kosten für die Fahrtzeit, Wartezeit und Arbeitszeit werden nach den jeweils gültigen Kostensätzen laut Dienstleistungsverzeichnis von myLabels berechnet. Aufträge für einen solchen Vor-Ort-Einsatz müssen schriftlich erfolgen. Falls eine Übernachtung nötig sein sollte, werden die Kosten gegen Beleg in Rechnung gestellt.
- 13.7 Leihgeräte
- 13.7.1 Es besteht in der Regel die Möglichkeit für die Dauer der Reparatur ein Leihgerät anzufordern. Das Leihgerät wird im Normalfall am nächsten Werktag nach der Anforderung per UPS zugestellt. Es wird eine Nutzungspauschale in Höhe von 35,00 € je angefangenem Tag bei verspäteter Rücklieferung in Rechnung gestellt. Dies gilt auch bei Gewährleistungsfällen. Sollten Mängel bei der Rücksendung festgestellt werden, müssen die Reparaturkosten vom Kunden erstattet werden.
- 13.7.2 Die Leihgebühr für den Endkunden bei einer kostenpflichtigen Reparatur beträgt bei:
- | | |
|-------------------------|----------|
| Etikettendrucksystemen: | 250,00 € |
| Geräteoptionen: | 100,00 € |
- 13.7.3 Die tägliche Normalarbeitszeit eines Technikers von myLabels liegt bei 8 Stunden.
- 13.7.4 Arbeits- und Wartezeit vor Ort berechnet myLabels laut aktuell gültigem Dienstleistungsverzeichnis. Bei Fahrten mit dem PKW wird die An- und Abfahrt ebenfalls laut aktuellem Leistungsverzeichnis von myLabels abgerechnet. Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel bei der An- und Abreise, Übernachtungen sowie sonstige Nebenkosten werden nach dessen Aufwand gegen Beleg in Rechnung gestellt. Mehr-/ Überstunden werden mit folgenden Zuschlägen berechnet:
- | | |
|---------------------------------------|------|
| Für jede Mehrarbeitsstunde (Mo.-Fr.): | 25% |
| Für Arbeiten an Samstagen: | 50% |
| Für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen: | 100% |
| Für Arbeiten während der Nacht: | 100% |
- 13.7.5 Falls mehrere Anfahrten des Servicetechnikers erforderlich sind, werden die Kosten hierfür vom Auftraggeber erstattet.
- 14 Entwicklungsaufträge**
- Bei Aufträgen, deren Ausführung besondere Entwicklungsarbeiten erfordern, erwirbt der Kunde keine gewerblichen Schutzrechte an den entwickelten Gegenständen sowie an der Einrichtung zur Herstellung dieser Gegenstände, auch wenn er sich an den Entwicklungskosten beteiligt hat.
- 15 Schutzrechte**
- 15.1 myLabels stellt den Kunden und dessen Abnehmer wegen Ansprüchen aus Verletzung von Urheberrechten, Warenzeichen oder Patenten frei, es sei denn, der Entwurf eines Liefergegenstandes stammt vom Kunden. Die Freistellungsverpflichtung von myLabels ist betragsmäßig auf den vorhersehbaren Schaden und die von myLabels abgeschlossene Versicherungssumme begrenzt.
- 15.2 Zusätzliche Voraussetzung für die Freistellung ist, dass myLabels vom Kunden unverzüglich und laufend über alle eine derartige Inanspruchnahme betreffenden Angelegenheiten benachrichtigt wird. Der Kunde stellt myLabels insbesondere die erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung. Im Weiteren ist Voraussetzung für die Freistellung, dass der Kunde die Führung von Rechtsstreiten myLabels überlässt und die behauptete Rechtsverletzung ausschließlich der Bauweise der von myLabels gelieferten Gegenstände ohne Verbindung oder Gebrauch mit anderen Produkten zuzurechnen ist.
- 15.3 Kundenansprüche sind ausgeschlossen:
- wenn der Kunde die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat
 - wenn sich die Verletzung aus einer Befolgung von Spezifikationen des Kunden ergibt.
 - wenn die Verletzung durch Änderungen von Vertragsgegenständen oder Teilen davon verursacht wird
- 16 Geheimhaltungspflichten und Vertragsstrafe**
- 16.1 Alle Informationen, Unterlagen und Zeichnungen, die der Kunde im Laufe der Geschäftsbeziehung von myLabels erhält, müssen vom Kunden vertraulich behandelt werden und dürfen vom Kunden nur im Rahmen des Vertragszweckes genutzt werden.
- 16.2 Bei Verstößen gegen diese Geheimhaltungspflicht kann von myLabels eine angemessene Vertragsstrafe festgelegt werden.
- 17 Gerichtsstand - Erfüllungsort**
- 17.1 Gerichtsstand gegenüber einem Vollkaufmann oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der Sitz der myLabels GmbH. Gleiches gilt für Privatpersonen, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. myLabels ist jedoch auch berechtigt, den Kunden an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.
- 18 Schlussbestimmung**
- 18.1 Wird diese Vereinbarung in eine andere Sprache als die deutsche Sprache übersetzt, so ist die deutsche Version die gültige.
- 18.2 Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland ohne die Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.